

**Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
19. Wahlperiode**

Drs. 19/316 S
(zu Drs 19/146 S)
10.06.2016

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt)

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen
(Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und Finanzplanung 2015
bis 2020; Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2016, Drs. 19/146 S**

I. Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt)

1. Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) durch die Stadtbürgerschaft

Die Stadtbürgerschaft hat die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2016, Drs. 19/146 S) sowie die der Mitteilung des Senats für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 anliegenden Haushaltspläne (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte und Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse) in ihrer 13. Sitzung am 4. Mai 2016 zur Beratung und Berichterstattung federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) überwiesen.

Die Stadtbürgerschaft hat sie ferner an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte überwiesen und ihn gebeten, dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) zu berichten.

2. Beratungsverfahren im Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2016 die Beratung in gemeinsamen Sitzungen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) aufgenommen und am 1. Juni sowie 10. Juni 2016 fortgesetzt. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

In der Sitzung am 31. Mai 2016 stellte die Fraktion der CDU in Betracht bestehender Haushaltsrisiken - insbesondere im Zusammenhang mit den Flüchtlingskosten - den Antrag, die Beratungen über das Haushaltsgesetz und die beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 bis auf weiteres auszusetzen. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnte diesen Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, Die Linke und FDP ab.

Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) beauftragten am 9. Oktober 2015 zur Vorbereitung ihrer Einzelberatungen für die im Folgenden aufgeführten Produktpläne des Produktgruppenhaushalts 2016 und 2017 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen die nachstehend benannten Ausschussmitglieder als Berichterstatterinnen und Berichterstatter mit der Maßgabe, den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) zu den jeweiligen Produktplänen zu berichten.

01 Bremische Bürgerschaft:	Abg. Frau Dehne (SPD)
02 Rechnungshof:	Abg. Frau Dehne (SPD)
03 Senatskanzlei:	Abg. Frau Dehne (SPD)
05 Bundes- und Europaangelegenheiten:	Abg. Frau Dehne (SPD)
06 Datenschutz und Informationsfreiheit:	Abg. Rupp (Die Linke)
07 Inneres:	Abg. Dr. vom Bruch (CDU)

08 Frauen:	Abg. Frau Tuchel (SPD)
09 Staatsgerichtshof:	Abg. Frau Dehne (SPD)
11 Justiz:	Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)
12 Sport:	Abg. Frau Tuchel (SPD)
21 Kinder und Bildung:	Abg. Prof. Hilz (FDP)
22 Kultur:	Abg. Eckhoff (CDU)
24 Hochschulen und Forschung:	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
31 Arbeit:	Abg. Prof. Hilz (FDP)
41 Jugend und Soziales:	Abg. Gottschalk (SPD)
51 Gesundheit und Verbraucherschutz:	Abg. Hinners (CDU)
68 Umwelt, Bau und Verkehr:	Abg. Reinken (SPD)
71 Wirtschaft:	Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)
81 Häfen:	Abg. Eckhoff (CDU)
91 Finanzen/Personal:	Abg. Rupp (Die Linke)
92 Allgemeine Finanzen:	Abg. Rupp (Die Linke)
93 Zentrale Finanzen:	Abg. Rupp (Die Linke)
96 IT-Budget:	Abg. Rupp (Die Linke)
97 Zentrale Bauinvestitionen	Abg. Rupp (Die Linke)

Die Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) führten über die Produktpläne sowie über die dem Bereich des jeweiligen Produktplans entsprechenden Einzel-, Stellen- und Wirtschaftspläne Gespräche mit den Ressorts, den Bereichen sowie mit der Senatorin für Finanzen, mit den Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und mit den Sprecherinnen und Sprechern der Deputationen. Die Berichte der Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) wurden in den Beratungen der Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) erläutert. Die Ressorts und Bereiche sowie die Senatorin für Finanzen, die Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und die Sprecherinnen und Sprecher der Deputationen wurden zu den Beratungen eingeladen und hatten Gelegenheit, in der Ausschussberatung Stellung zu beziehen.

Den Finanzplan 2015 bis 2020 der Freien Hansestadt Bremen und die Anträge der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017 (Drs. 19/146 S) hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) in seinen Sitzungen am 1. und 10. Juni 2016 beraten und zur Kenntnis genommen. Von einer detaillierten Berichterstattung hat der Ausschuss abgesehen.

3. Berichte und Anträge der beteiligten Parlamentsausschüsse an den Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt)

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat zu den ihn betreffenden Produktplänen sowie zu den entsprechenden Einzel- und Stellenplänen Stellung genommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat die im Folgenden wiedergegebene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und in seine Beratungen einbezogen.

Der Ausschuss Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat sich in seiner 5. Sitzung am 10. Mai 2016 mit den Haushaltsgesetzen 2016 und 2017, dem Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2016/2017, Kapitel 3041 „Stadtteilmanagement“ und dem Produktgruppenstellenplan sowie dem Stellenplan für die Haushaltsjahre 2016/2017 „Stadtteilmanagement“ befasst.

Der Ausschuss begrüßt, dass es entsprechend der im Ausschuss bereits getätigten Aussagen von Frau Senatorin Linnert keinen Personalausbau in den Ortsämtern geben wird. Auch begrüßt der Ausschuss die nach den vorgelegten Unterlagen mögliche Erhöhung der Sitzungsgelder in den Beiräten.

Kritisch bewertet der Ausschuss die Streichung der Impulsmittel. Im Übrigen nimmt der Ausschuss von den überwiesenen Unterlagen Kenntnis.

II. Beratung der Änderungsanträge der Fraktionen, der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, der Produktpläne, Haushaltspläne sowie der Haushaltsgesetze

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 13. Sitzung am 4. Mai 2016 ihr Einverständnis erklärt, dass die bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingehenden Anträge und Änderungsanträge der Fraktionen zu den Haushalten 2016 und 2017 unmittelbar an den Haushalts- und

Finanzausschuss (Stadt) zur Beratung und Berichterstattung weitergeleitet werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat die eingegangenen und in den Anlagen im Einzelnen dargestellten gemeinsamen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 1) sowie die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke (Anlage 2) und FDP (Anlage 3) in seinen Sitzungen am 31. Mai 2016 sowie 1. und 10. Juni 2016 beraten und jeweils eine Beschlussempfehlung für die Stadtbürgerschaft abgegeben.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) über die Änderungsanträge der Fraktionen sowie unter Einbeziehung der Berichte der Berichterhalterinnen und Berichterhalter, der Berichte aus den parlamentarischen Ausschüssen und der Stellungnahmen der Fachressorts bzw. der Bereiche sowie der Senatorin für Finanzen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) in ihren Sitzungen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte und Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse und die einzelnen Produktpläne im Produktgruppenhaushalt und im Produktgruppenstellenplan, in den entsprechenden kameralen Haushaltsplänen und Haushaltsstellenplänen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen 2016 und 2017 beraten und über sie einzeln abgestimmt.

Die Einzelabstimmungen sind Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) an die Stadtbürgerschaft. Abschließend hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Stadtgemeinde) beraten und ebenfalls eine Beschlussempfehlung abgegeben.

1. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben für die Beratung in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) gemeinsame Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 12 Sport, 21 Kinder Bildung, 22 Kultur, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 71 Wirtschaft, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen und 97 Zentrale Bauinvestitionen eingebracht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat diese in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Ihnen wurde teils mit den Stimmen, teils bei Enthaltung und teils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, FDP und Die Linke von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt. Das genaue Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Änderungsanträgen kann der Anlage 1 zu diesem Bericht entnommen werden.

2. Änderungsanträge der Fraktion Die Linke

Die Fraktion Die Linke hat für die Beratungen in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 03 Senatskanzlei, 07 Inneres, 12 Sport, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 92 Allgemeine Finanzen und 97 Zentrale Bauinvestitionen eingebracht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat diese in der Anlage 2 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Sie wurden gegen die Stimmen des Ausschussmitgliedes der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU sowie mit den Stimmen des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP, das lediglich zwei Änderungsanträgen der Fraktion Die Linke bei den Produktplänen 03 Senatskanzlei und 97 Zentrale Bauinvestitionen zustimmte, abgelehnt. Das genaue Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Änderungsanträgen kann der Anlage 2 zu diesem Bericht entnommen werden.

3. Änderungsanträge der Fraktion der FDP

Die Fraktion der FDP hat für die Beratungen in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 03 Senatskanzlei, 07 Inneres, 12 Sport, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 81 Häfen, 93 Zentrale Finanzen und 96 IT- Budget eingebracht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat diese in der Anlage 3 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Sie wurden gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP teils mit den Stimmen, teils bei Enthaltung und teils gegen die Stimmen des Ausschussmitgliedes der Fraktion Die Linke von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU abgelehnt. Das genaue Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Änderungsanträgen kann der Anlage 3 zu diesem Bericht entnommen werden.

4. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat die Wirtschaftspläne

der Stadtbibliothek,
der Bremer Volkshochschule,
der Musikschule Bremen,
des Übersee-Museums,
des Focke-Museums,
der Werkstatt Bremen,
des Umweltbetriebs Bremen,
der KiTa Bremen,
des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung,
des Sondervermögens Infrastruktur (Stadt),
des Sondervermögens Hafen,
des Sondervermögens Überseestadt,
des Sondervermögens Gewerbeflächen (Stadt),
des Sondervermögens Immobilien und Technik (Stadt), sowie
von Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts

im Einzelnen beraten und ihnen jeweils mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, FDP und Die Linke zugestimmt.

5. Produktpläne, Produktgruppenstellenpläne, Haushaltspläne (Land und Stadt), Haushaltsstellenpläne (Land und Stadt)

Die Produktpläne und Produktgruppenstellenpläne, die Haushaltspläne (Land und Stadt) und die Haushaltsstellenpläne (Land und Stadt) haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) jeweils gemeinsam mit dem zugehörigen Produktplan beraten und beschlossen.

Den Produktplänen 01 Bremische Bürgerschaft, 02 Rechnungshof und 09 Staatsgerichtshof im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellenplan sowie den entsprechenden kameralen Haushaltsplänen und Haushaltsstellenplänen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) jeweils mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU zugestimmt. Beim Produktplan 01 Bürgerschaft erfolgte diese Zustimmung gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP und Die Linke und bei den Produktplänen 02 Rechnungshof sowie 09 Staatsgerichtshof bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion Die Linke. Die Fraktion der FDP stimmte dem Produktplan 02 Rechnungshof zu und enthielt sich beim Produktplan 09 Staatsgerichtshof.

Den Produktplänen 03 Senatskanzlei, 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 06 Datenschutz und Informationsfreiheit, 07 Inneres, 08 Gleichberechtigung der Frau, 11 Justiz, 12 Sport, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 24 Hochschulen und Forschung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit und Verbraucherschutz, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 71 Wirtschaft, 81 Häfen, 91 Finanzen/Personal, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen, 96 IT-Budget und 97 Zentrale Bauinvestitionen im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellenplan sowie den

entsprechenden Haushaltsplänen und Haushaltsstellenplänen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) – in den Fassungen der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichtes – jeweils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, Die Linke und FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

6. Haushaltsgesetze

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Stadtgemeinde) – in den Fassungen der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichtes – jeweils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, FDP und Die Linke mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

III. Antrag und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt)

1. Finanzplan 2015 bis 2020 für die bremischen Gebietskörperschaften und die Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft den Finanzplan 2015 bis 2020 für die bremischen Gebietskörperschaften und die Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

3. Änderungsanträge der Fraktion Die Linke

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß Anlage 2 abzulehnen.

4. Änderungsanträge der Fraktion der FDP

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion der FDP zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß Anlage 3 abzulehnen.

5. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts zu beschließen.

6. Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2016 und 2017 (Stadtgemeinde)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, FDP und Die Linke, die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte und Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse), Drs. 19/146 S vom 3. Mai 2016, in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziff. II. 1. dieses Berichts beschließen.

Jens Eckhoff

Vorsitzender

Anlagen

	Hilfe b. Krankheit u.a. bes. Lebenslagen Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 50 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 100 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Sozialhilfeleistungen (ehemals örtlicher Träger) Kostenbeiträge, Aufwendersersatz, Kostenersatz bei Eingliederungshilfe für Behinderte ausserhalb von Einrichtungen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 170.000 € um 50.000 € auf 220.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 170.000 € um 100.000 € auf 270.000 € erhöht.	34	41.06 3412	41.06.02 281 27-5	 220.000	 270.000						
19/273 S	Jugend und Soziales						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen Hilfen zur Pflege Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 50 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 100 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Sozialleistungen (ehemals überörtliche Träger) Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfen zur Pflege in Einrichtungen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.638.000 € um 50.000 € auf 1.688.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.638.000 € um 100.000 € auf 1.738.000 € erhöht.	41 34	41.04 3418	41.04.02 281 74-9	 1.688.000	 1.738.000						
19/274 S	Jugend und Soziales						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Erwachsene Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 50 Tsd. € erhöht.	41	41.02	41.02.01								

	<p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 100 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Sozialleistungen an behinderten Erwachsenen (ehemals überörtlicher Träger) Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Sozialhilfeträgern für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.285.000 € um 50.000 € auf 3.335.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.285.000 € um 100.000 € auf 3.385.000 € erhöht.</p>	34	3420	236 15-7	3.335.000	3.385.000						
19/275 S	Jugend und Soziales						Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert: a) Hst. 3431/684 10-0 Zuschüsse für Spielraumförderung und an Bürgerinitiativen auf Spielplätzen Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt: "3. Diese Mittel sollen auch für Mädchenspezifische Maßnahmen und Angebote genutzt werden."</p> <p>b) Hst. 3431/684 20-8 Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Diese Mittel sollen insbesondere für Maßnahmen und Angebote für Alleinerziehende genutzt werden."</p> <p>c) Hst. 3434/525 10-0 Qualifizierung im Rahmen des Gesamtkonzeptes "Junge Menschen". Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen und Angebote zur Sensibilisierung für sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen sowie zur geschlechtsspezifischen Beratung und Gewaltprävention genutzt werden."</p>	41										

	d) Hst. 3431/684 67-4 Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit und -information Die für die Jahre 2016 und 2017 bestehenden Haushaltsvermerke werden jeweils wie folgt ergänzt: "4. Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen und Angebote zur geschlechtsspezifischen Beratung und Gewaltprävention genutzt werden."											
19/276 S	Jugend und Soziales						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 200 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 400 Tsd. € erhöht.	41	41.01	41.01.01								
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.793.300 € um 200.000 € auf 3.993.300 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.968.300 € um 400.000 € auf 4.368.300 € erhöht. Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt: "4. Diese Mittel sollen auch für gendersensible Arbeit, Arbeit gegen Homophobie und für Antirassismus genutzt werden."	34	3431	684 80-1	3.993.300	4.368.300						
19/277 S	Jugend und Soziales						Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Bürg. Engagement, Selbsthilfe, Familienpol. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 40 Tsd. € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 81 Tsd. € reduziert.	41	41.01	41.01.05								

	<p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Globale Minderausgabe</p> <p>Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von - 40.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von - 81.000 € eingestellt. Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Nach Feststellung der Höhe der bisher von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport finanzierten Mittel ist die Minderausgabe entsprechend im Produktplan 41 Jugend und Soziales und in Höhe des Restbetrages im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen durch verringerte Zuführung an die Versorgungsrücklage nachzuweisen."</p>	34	3431	681 99-3 NEU	- 40.000	- 81.000						
19/278 S	Jugend und Soziales						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 50 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 100 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Erziehungshilfe Zuweisungen von anderen Kostenträgern Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 2.065.000 € um 50.000 € auf 2.115.000 € erhöht. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 2.065.000 € um 100.000 € auf 2.165.000 € erhöht.</p>	41 34	41.01 3434	41.01.06 233 13-4	2.115.000	2.165.000						
19/279 S	Jugend und Soziales						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Hilfen zur Erziehung SGB VIII -ambulante-</p>	41	41.01	41.01.03								

	<p>Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden." Hst. 3501/684 19-7 Zuschüsse zur Selbsthilfe Krankheit, Gesundheitsförderung, Sucht, Behinderung Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst: "1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 235 19-8 geleistet werden. 2. Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden."</p>											
19/283 S	Umwelt, Bau und Verkehr						Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Fachbereich Umwelt Natur/Wasser/Landwirtschaft Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 60 Tsd. € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Umwelt- und Hochwasserschutz Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Grün (Umweltbetrieb Bremen) Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 610.000 € um 60.000 € auf 550.000 € reduziert.</p>	68	68.03	68.03.03								
	<p>Umwelt, Bau und Verkehr Umwelt- und Hochwasserschutz Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Grün (Umweltbetrieb Bremen) Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 610.000 € um 60.000 € auf 550.000 € reduziert.</p>	36	3627	884 02-7		550.000						
19/284 S	Wirtschaft						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Wirtschaft Wirtschaftsförderung Dienstleistungsf./Tourismus/Zentren (S) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 90 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 90 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Wirtschaft Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/Tourismus/Zentren Kosten für Weiterentwicklung des barrierefreien Stadtführers Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 15.000 € um 90.000 € auf 105.000 € erhöht.</p>	71	71.01	71.01.05								
	<p>Wirtschaft Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/Tourismus/Zentren Kosten für Weiterentwicklung des barrierefreien Stadtführers Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 15.000 € um 90.000 € auf 105.000 € erhöht.</p>	37	3754	531 25-7		105.000						

	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 15.000 € um 90.000 € auf 105.000 € erhöht.					105.000						
19/285 S	Zentrale Finanzen						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuern, steuerabhängige Einnahmen/Ausg. Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Finanzen Gemeindesteuern Tourismussteuer (Citytax) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.220.710 € um 90.000 € auf 2.310.710 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.265.130 € um 90.000 € auf 2.355.130 € erhöht.</p>	93	93.01	93.01.01								
		39	3970	089 02-0	2.310.710	2.355.130						
19/286 S	Zentrale Finanzen						Ja	Ja	Nein	Ja	Enthalten	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuern, steuerabhängige Einnahmen/Ausg. Der Anschlag bei den Einnahmen aus Verrechnungen/Erstattungen wird für das Jahr 2016 um 225 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Einnahmen aus Verrechnungen/Erstattungen wird für das Jahr 2017 um 352 Tsd. € erhöht. Die Übrigen unter II. genannten Änderungen bei den Steuern und steuerabhängigen Einnahmen wirken sich nicht auf die Darstellung im Profuktgruppenhaushalt aus.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. verändert:</p> <p>Finanzen</p>	93	93.01	93.01.01								
	Hst.	39										
	Zweckbestimmung		Veränderung 2016									
			von	um	auf							
			EUR									
	3970.089 10-0	Globale Steuermehr- /- mindereinnahmen	0	919.080	919.080							
	3972.384 01-0	Von Hst. 0972/984 07-8, Schlüsselzuweisungen	354.877.550	224.960	355.102.510							

Hst.	Zweckbestimmung	Veränderung 2017										
		von	um	auf								
		EUR										
3970.089 10-0	Globale Steuermehr-/mindereinnahmen	0	7.841.570	7.841.570								
3972.384 01-0	Von Hst. 0972/984 07-8, Schlüsselzuweisungen	370.013.030	352.130	370.365.160								
19/287 S	Allgemeine Finanzen						Ja	Ja	Nein	Enthalten	Enthalten	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen (Sonstiges) Der Anschlag bei den konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 20.000 Tsd. € reduziert.	92	92.01	92.01.02								
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan Finanzen Wirtschaftliche Unternehmen Gewinne aus Beteiligungen an Hafenbetrieben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 20.650.000 € um 20.000.000 € auf 650.000 € reduziert.	39	3986	121 11-0 650.000								
19/288 S	Immobilienwirtschaft und Management						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Immobilienwirtschaft und Management Eigengesellsch., Sonderverm., Stift. +AÖR Sondervermögen Immobilien und Technik Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.	97	97.99	97.99.02								
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Finanzen Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik Es wird folgender Ausgabevermerk angebracht: "Vom investiven Anschlag sind Mittel, die vom Bildungsressort zu bewirtschaften sind, nach Vorlage einer konkreten Zeit-Maßnahmeplanung in 2016 bis zur Höhe von 100 Tsd. € und in 2017 bis zu einer Höhe von 250 Tsd. € zur Verwirklichung der Ziele des Sportentwicklungsplans im Bereich der Schulturnhallen zu verwenden."	39	3988									
19/289 S	Immobilienwirtschaft und -management						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung

	<p>Allgemeines Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen(Miete, 3. Sofortprogramm, Integrationsbudget)</p> <p>Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt neu gefasst: "1. Die Mittel sind gesperrt. 2. Der Senat hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 Ressortanmeldungen für ein Integrationskonzept in Höhe von 20 Mio. € und 30 Mio. € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss vom 08.03.2016 hat er diese Mittel neben weiteren flüchtlingsbezogenen Aufwendungen nach pauschaler Kürzung global veranschlagt. Neben der bereits beschlossenen Schwerpunktstrukturierung (Sprachförderung (1), Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (2), Bildung und Kita (3), Sicherheit (4), Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren (5) sowie Wohnungsbau (6)) sind auch Bedarfe innerhalb des zur Verfügung gestellten Rahmens zu berücksichtigen, die Integrationsmaßnahmen in den Bereichen Sport und Kultur betreffen, soweit diese dem Spracherwerb oder der Vermittlung gesellschaftlicher Werte dienen. Für diese Maßnahmen sind auch entsprechende Konzepte mit Vorschlägen der Mittelverwendung aus dem Budgetrahmen des 5. Clusters vorzulegen und dabei auch ggf. heranzuziehende Ko-Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen.</p> <p>3. Über die Freigabe entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage konkreter antragsbegründender Unterlagen."</p>	3995	971 10-0												
19/294 S	Zentrale Finanzen							Ja	Ja	Nein	Ja	Nein		Zustimmung	
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuerähnliche Abgaben Die unter II. genannte Änderung globaler Minderausgaben, die für den Gesamthaushalt gelten, wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt verändert: Finanzen Allgemeines Globale Minderausgabe (Konsolidierung)</p>	93 39	93.01 3995	93.01.03 972 11-4											

	<p>Allgemeine Finanzen (Sonstiges) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 525 Tsd. € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert:</p> <p>Finanzen Allgemeines Globale Minderausgabe</p> <p>Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von -524.790 € eingestellt. Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Die Minderausgabe ist durch anteilige Kürzung der Anschläge für sächliche Verwaltungsausgaben in allen betroffenen Produktplänen nachzuweisen."</p>	39	3995	92.01.02 NEU: 549 99-8		-524.790						
19/303 S	Allgemeine Finanzen						Ja	Ja	Nein	Enthalten	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Zentral veranschlagte Personalausgaben Versorgung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 275 Tsd. € reduziert.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 1.856 Tsd. € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Zentral veranschlagte Personalausgaben Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge</p> <p>Der Anschlag wird für 2016 von 13.098.380 € um 275.000 € auf 12.823.380 € reduziert. Der Anschlag wird für 2017 von 6.002.820 € um 1.856.000 € auf 4.146.820 € reduziert.</p>	92 09	92.02 3990	92.02.01 634 98-9		12.823.380 4.146.820						
19/304 S	Kinder und Bildung						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schulen der Primarstufe (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 80 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 162 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt:</p>	21	21.01	21.01.01								

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „3 382 472 520 Euro“ wird auf
„3 381 773 520 Euro“ geändert.

b) § 12 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „731 847 500 Euro“ wird auf
„749 714 460 Euro“ geändert.

c) Anlage 2 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „151 374 349 Euro“ wird auf
„170 385 349 Euro“ und die Angabe
„6 054 974 Euro“ wird auf „6 815 414 Euro“
geändert.

2. Das Haushaltsgesetz **2017** wird wie folgt
geändert:

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „3 498 420 590 Euro“ wird auf
„3 506 129 500 Euro“ geändert.

b) § 1 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „7 055“ wird auf „7 111“ geändert.

c) § 12 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „805 383 070 Euro“ wird auf
„804 408 280 Euro“ geändert.

d) Anlage 2 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „175 726 156 Euro“ wird auf
„172 617 724 Euro“ und die Angabe
„7 029 046 Euro“ wird auf „6 904 709 Euro“
geändert.

3. Der Senat wird gebeten, die sich aus den
beschlossenen parlamentarischen
Änderungsanträgen ergebenden Veränderungen in
Anlage 1 zu den Haushaltsgesetzen 2016 und 2017
bei der Verkündung des Haushaltsgesetzes zu
berücksichtigen.

	Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.300 Tsd. € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 7.800 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.300.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 7.800.000 € erhöht.	21 32	21.01 3210-3218	div. div.	 2.300.000	 7.800.000							
19/168 S	Bildung							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 660 Tsd. € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 1.500 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 660.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 1.500.000 € erhöht.	21 32	21.01 3210-3218	div. div.	 660.000	 1.500.000							
19/169 S	Bildung							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 699 Tsd. € um 15 Tsd. € auf 714 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 699 Tsd. € um 30 Tsd. € auf 729 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit</p> <p>Zuschuss an das Künstlerhaus Am Deich Verein zur Förderung von Kunst und Kultur e.V.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 109.000 € um 15.000 € auf 124.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 109.000 € um 30.000 € auf 139.000 € erhöht.</p>	32	3288	686 29-6	124.000	139.000						
19/178 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Kulturelle Bildung Stadtkultur</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.531 Tsd. € um 60 Tsd. € auf 3.591 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.531 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 3.631 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit</p> <p>Zuschuss an das Kulturzentrum Schlachthof</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 614.310 € um 60.000 € auf 674.310 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 614.310 € um 100.000 € auf 714.310 € erhöht.</p>	22 32	22.01 3288	22.01.01 686 30-0	674.310	714.310						
19/179 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Bild.Kunst, Literatur, Medien, K.austasuch Sprache, Literatur, Medien</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 821 Tsd. € um 15 Tsd. € auf 836 Tsd. € erhöht.</p>	22	22.04	22.04.02								

	Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an den Trägerverein Schwankhalle "Neugier e. V." Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 768.670 € um 40.000 € auf 808.670 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 768.670 € um 40.000 € auf 808.670 € erhöht.		3288	686 63-6	808.670	808.670						
19/182 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Theater, Tanz und Musik Theater und Tanz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 2.322 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 2.422 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.322 Tsd. € um 160 Tsd. € auf 2.482 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an die Steptext Dance Company Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 198.000 € um 100.000 € auf 298.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 198.000 € um 160.000 € auf 358.000 € erhöht.	22	22.02	22.02.01								
		32	3288	686 71-7	298.000	358.000						
19/183 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Theater, Tanz und Musik Theater und Tanz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 2.322 Tsd. € um 15 Tsd. € auf 2.337 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.322 Tsd. € um 45 Tsd. € auf 2.367 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an den Tanz Bremen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 30.000 € um 15.000 € auf 45.000 € erhöht.	22	22.02	22.02.01								
		32	3288	686 97-0	45.000							

	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 30.000 € um 45.000 € auf 75.000 € erhöht.					75.000						
19/184 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Kultur Eigengesellsch., Sonderverm., Stiftung u. AöR Volkshochschule (S) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 2.959 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 3.259 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.961 Tsd. € um 800 Tsd. € auf 3.761 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Zuschuss an den Eigenbetrieb Bremer Volkhochschule für Personalausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.891.900 € um 300.000 € auf 3.191.900 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.894.200 € um 800.000 € auf 3.694.200 € erhöht.</p>	22	22.99	22.99.03								
		32	3289	686 32-0	3.191.900	3.694.200						
19/185 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Kultur Eigengesellsch., Sonderverm., Stiftung u. AöR Stadtbibliothek (S) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 8.978 Tsd. € um 0 Tsd. € auf 8.978 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 8.987 Tsd. € um 80 Tsd. € auf 9.067 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen für Personalausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 6.312.200 € um 0 € auf 6.312.200 € erhöht.</p>	22	22.99	22.99.01								
		32	3289	686 42-7	6.312.200							

	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 6.312.200 € um 80.000 € auf 6.401.200 € erhöht.					6.401.200						
19/186 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Kultur Eigengesellsch., Sonderverm., Stiftung u. AÖR Musikschule (S) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 1.748 Tsd. € um 248 Tsd. € auf 1.996 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.748 Tsd. € um 620 Tsd. € auf 2.368 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Zuschuss an den Eigenbetrieb Musikschule Bremen für Personalausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.747.100 € um 248.000 € auf 1.995.100 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.747.100 € um 620.000 € auf 2.367.100 € erhöht.</p>	22	22.90	22.99.02								
	<p>Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Zuschuss an den Eigenbetrieb Musikschule Bremen für Personalausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.747.100 € um 248.000 € auf 1.995.100 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.747.100 € um 620.000 € auf 2.367.100 € erhöht.</p>	32	3289	686 52-4	1.995.100	2.367.100						
19/187 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Kultur Sonstiges (Allg. Kulturpflege) Zentrale Dienste Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 1.297 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 1.597 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.337 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 1.837 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Projektförderung im Kulturbereich Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 266.4710 € um 300.000 € auf 566.470 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 306.470 € um 500.000 € auf 806.470 € erhöht.</p>	22	22.90	22.99.01								
	<p>Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Projektförderung im Kulturbereich Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 266.4710 € um 300.000 € auf 566.470 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 306.470 € um 500.000 € auf 806.470 € erhöht.</p>	32	3289	686 91-5	566.470	806.470						

19/188 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Kultur Eigengesellsch., Sonderverm., Stiftung u. AöR Stadtbibliothek (S) Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 287 Tsd. € um 211 Tsd. € auf 498 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 387 Tsd. € um 211 Tsd. € auf 598 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen für Investitionen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 287.000 € um 211.000 € auf 498.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 387.000 € um 211.000 € auf 598.000 € erhöht.</p>	22	22.99	22.99.01								
	<p>Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen für Investitionen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 287.000 € um 211.000 € auf 498.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 387.000 € um 211.000 € auf 598.000 € erhöht.</p>	32	3289	893 73-2	498.000	598.000						
19/189 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II Komm. Leist. zur Existenzsich. n. SBG II Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 239.066 Tsd. € um 750 Tsd. € auf 239.816 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 254.638 Tsd. € um 1.450 Tsd. € auf 256.088 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales Sonstige Sozialleistungen Zuschuss an die BSAG für das Stadtticket Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.500.000 € um 750.000 € auf 2.250.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.550.000 € um 1.450.000 € auf 3.000.000 € erhöht.</p>	41	41.05	41.05.04								
	<p>Jugend und Soziales Sonstige Sozialleistungen Zuschuss an die BSAG für das Stadtticket Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.500.000 € um 750.000 € auf 2.250.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.550.000 € um 1.450.000 € auf 3.000.000 € erhöht.</p>	34	3408	682 10-9	2.250.000	3.000.000						
19/190 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Erwachsene Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 115.248 Tsd. € um 250 Tsd. € auf 115.498 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 119.483 Tsd. € um 750 Tsd. € auf 120.233 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Sozialhilfeleistungen (ehem. überörtlicher Träger) Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen in Bremen für geistig- und mehrfach behinderte Menschen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 17.315.000 € um 250.000 € auf 17.565.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 17.986.000 € um 750.000 € auf 18.736.000 € erhöht.	41 34	41.02 3418	41.02.01 671 35-0	 17.565.000	 18.736.000							
19/195 S	Jugend und Soziales							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 0 € auf 11.508 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 200 Tsd. € auf 12.117 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger zur Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie" Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 10.000 € um 0 € auf 10.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 10.000 € um 200.000 € auf 210.000 € erhöht.	41 34	41.01 3431	41.01.01 684 03-8 684 50-0	 10.000	 210.000							
19/196 S	Jugend und Soziales							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 68 Tsd. € auf 11.576 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 68 Tsd. € auf 11.985 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit und -information Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 673.120 € um 68.000 € auf 741.120 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 673.120 € um 68.000 € auf 741.120 € erhöht.</p>	41	41.01	41.01.01								
	<p>Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit und -information Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 673.120 € um 68.000 € auf 741.120 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 673.120 € um 68.000 € auf 741.120 € erhöht.</p>	34	3431	684 67-4	741.120	741.120						
19/197 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 35 Tsd. € auf 11.534 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 12.017 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.793.300 € um 35.000 € auf 3.828.300 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.968.300 € um 100.000 € auf 4.068.300 € erhöht.</p>	41	41.01	41.01.01								
	<p>Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.793.300 € um 35.000 € auf 3.828.300 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.968.300 € um 100.000 € auf 4.068.300 € erhöht.</p>	34	3431	684 80-1	3.828.300	4.068.300						

19/198 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 600 Tsd. € auf 12.108 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 1.200 Tsd. € auf 13.117 Tsd. € erhöht.	41	41.01	41.01.01								
	II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.793.300 € um 600.000 € auf 4.393.300 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.968.300 € um 1.200.000 € auf 5.168.300 € erhöht.	34	3431	684 80-1	4.393.300	5.168.300						
19/199 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Bürg. Engagement, Selbsthilfe, Familienpol. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 2.005 Tsd. € um 135 Tsd. € auf 2.140 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.027 Tsd. € um 271 Tsd. € auf 2.298 Tsd. € erhöht.	41	41.01	41.01.05								
	II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse für den Betrieb von Mütterzentren Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 371.920 € um 135.225 € auf 507.145 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 380.020 € um 270.500 € auf 650.520 € erhöht.	34	3431	684 88-7	507.145	650.520						
19/200 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	Jugend und Soziales Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II Komm. Leist. zur Existenzsich. n. SGB II Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 239.066 Tsd. € um 450 Tsd. € auf 239.516 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 254.638 Tsd. € um 900 Tsd. € auf 255.538 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales	41	41.05	41.05.04								
	Hilfe und Leistungen nach dem SGB II Übernahme der Mietschulden Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 346.000 € um 450.000 € auf 796.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 351.000 € um 900.000 € auf 1.251.000 € erhöht.	34	3472	681 03-5	796.000	1.251.000						
19/203 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Zentrale Dienste Amt für Soziale Dienste/Zentrale Steuerung Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.967 Tsd. € um 50 Tsd. € auf 4.017 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.965 Tsd. € um 150 Tsd. € auf 4.115 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Amt für Soziale Dienste (Personalkosten) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Aushändigung von Stadttickets "temporäre Personalmittel" Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 175.000 € um 50.000 € auf 225.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 175.000 € um 150.000 € auf 325.000 € erhöht.	41	41.90	41.90.04								
		34	3496	428 14-4	225.000	325.000						
19/204 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E.)	41	41.05	41.05.03								

	<p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.200 Tsd. € um 50 Tsd. € auf 11.250 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.417 Tsd. € um 150 Tsd. € auf 11.567 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Amt für Soziale Dienste (Personalkosten)</p> <p>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -Integration v. Flüchtlingen, wirtschaftliche Hilfen</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 0 € um 50.000 € auf 50.000 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 0 € um 150.000 € auf 150.000 € erhöht.</p>	34	3496	428 42-0	50.000	150.000							
19/205 S	Gesundheit							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Gesundheit</p> <p>Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe</p> <p>Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.275 Tsd. € um 45 Tsd. € auf 5.320 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.453 Tsd. € um 45 Tsd. € auf 5.498 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit</p> <p>Zuschuss an das Rat u. Tat-Zentrum für Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 152.000 € um 45.000 € auf 197.000 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 152.000 € um 45.000 € auf 197.000 € erhöht.</p>	51	51.01	51.01.01									
	<p>Jugend und Soziales</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit</p> <p>Zuschuss an das Rat u. Tat-Zentrum für Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 152.000 € um 45.000 € auf 197.000 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 152.000 € um 45.000 € auf 197.000 € erhöht.</p>	35	3501	684 11-1	197.000	197.000							
19/206 S	Gesundheit							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Gesundheit</p> <p>Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe</p> <p>Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.275 Tsd. € um 58 Tsd. € auf 5.333 Tsd. € erhöht.</p>	51	51.01	51.01.01									

	<p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.453 Tsd. € um 58 Tsd. € auf 5.511 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Gesundheit</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit</p> <p>Zuschüsse für den Gesundheitstreffpunkt</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 112.260 € um 58.000 € auf 170.260 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 112.260 € um 58.000 € auf 170.260 € erhöht.</p>	35	3501	684 13-8	170.260								
19/207 S	Gesundheit							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Gesundheit</p> <p>Gesundheitsförderung, schutz und -hilfe</p> <p>Gesundheitsamt Bremen</p> <p>Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 8.813 Tsd. € um 200 Tsd. € auf 9.013 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 8.733 Tsd. € um 600 Tsd. € auf 9.333 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Gesundheit</p> <p>Gesundheitsamt Bremen</p> <p>Bezüge planmäßiger Beamten und Richter im Sozialpsychatrischen Dienst</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 110.470 € um 200.000 € auf 310.470 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 102.720 € um 600.000 € auf 702.720 € erhöht.</p>	51	51.01	51.01.02									
	<p>Gesundheit</p> <p>Gesundheitsamt Bremen</p> <p>Bezüge planmäßiger Beamten und Richter im Sozialpsychatrischen Dienst</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 110.470 € um 200.000 € auf 310.470 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 102.720 € um 600.000 € auf 702.720 € erhöht.</p>	35	3510	422 11-1	310.470								
19/208 S	Gesundheit							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Gesundheit</p> <p>Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe</p> <p>Ambulante Drogen- und Suchtkrankenhilfe</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 1.391 Tsd. € um 55 Tsd. € auf 1.446 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.391 Tsd. € um 55 Tsd. € auf 1.446 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p>	51	51.01	51.01.04									

	Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit Zuschüsse an Sportvereine für Projekte zur Integration von Flüchtlingen Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 200.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 300.000 € eingestellt.		3191	684 98-1 (neu)	200.000	300.000						
19/218 S	Sport						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Sport Sport Allgemeine Sportangelegenheiten Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 6.925 Tsd. € um 4 Tsd. € auf 6.929 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 7.107 Tsd. € um 0 Tsd. € auf 7.107 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Sport Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit Zuschuss an die Initiative "Gramker Seebad" Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 4.000 € eingestellt.	12	12.01	36903								
		31	3191	893 25-4 (neu)	4.000							
19/219 S	Bildung						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 530 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 530 Tsd. € erhöht.	21	21.01	div.								
		32	3210-3218	div.		530.000						
19/220 S	Bildung						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.500 Tsd. € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 5.750 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.500.000 € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 5.750.000 € erhöht.</p>	21	12.01	div.									
	<p>Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.500.000 € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 5.750.000 € erhöht.</p>	32	3210-3218	div.	2.500.000		5.750.000						
19/221 S	Bildung							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schule für Erwachsene (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.280 Tsd. € um 150 Tsd. € auf 3.430 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.295 Tsd. € um 1.500 Tsd. € auf 4.795 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Schulen des Sekundarbereichs II Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte Erwachsenen-/Abendschule) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.260.850 € um 150.000 € auf 2.410.850 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.275.530 € um 1.500.000 € auf 3.775.530 € erhöht.</p>	21	12.01	21.01.15									
	<p>Bildung, Kultur Schulen des Sekundarbereichs II Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte Erwachsenen-/Abendschule) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.260.850 € um 150.000 € auf 2.410.850 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.275.530 € um 1.500.000 € auf 3.775.530 € erhöht.</p>	32	3216	422 35-9	2.410.850		3.775.530						
19/222 S	Bildung							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 605 Tsd. € auf 181.461 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 2.683 Tsd. € auf 192.959 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung Kindertagesbetreuung u3 (KiFöG) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 27.727.111 € um 604.900 € auf 28.332.011 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 28.722.601 € um 2.682.600 € auf 31.405.201 € erhöht.</p>	21	21.08	21.07.01									
	<p>Bildung, Kultur</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung Kindertagesbetreuung u3 (KiFöG) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 27.727.111 € um 604.900 € auf 28.332.011 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 28.722.601 € um 2.682.600 € auf 31.405.201 € erhöht.</p>	32	3232	684 41-0	28.332.011		31.405.201						
19/225 S	Bildung							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 980 Tsd. € auf 181.836 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 2.940 Tsd. € auf 193.216 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung ü3 freie Träger, Kita Bremen Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 980.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 2.940.000 € erhöht.</p>	21	21.08	21.07.01									
	<p>Bildung, Kultur</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung ü3 freie Träger, Kita Bremen Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 980.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 2.940.000 € erhöht.</p>	32	3232	div.	980.000		2.940.000						
19/226 S	Bildung							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 1.140 Tsd. € auf 181.996 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 3.7020 Tsd. € auf 193.978 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung ü3 freie Träger, Kita Bremen</p> <p>Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 1.140.000 € erhöht.</p> <p>Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 3.702.000 € erhöht.</p>	21	21.08	21.07.01								
	<p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung ü3 freie Träger, Kita Bremen</p> <p>Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 1.140.000 € erhöht.</p> <p>Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 3.702.000 € erhöht.</p>	32	3232	div.	1.140.000							
19/227 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Museen, Denkmalschutz und Staatsarchiv Museen</p> <p>Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.621 Tsd. € um 30 Tsd. € auf 5.651 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.621 Tsd. € um 30 Tsd. € auf 5.651 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur</p> <p>Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen Zuschuss an das kek-Kindermuseum Bremen e. V.</p> <p>Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 30.000 € eingestellt.</p> <p>Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 30.000 € eingestellt.</p>	22	22.03	22.03.01								
	<p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur</p> <p>Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen Zuschuss an das kek-Kindermuseum Bremen e. V.</p> <p>Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 30.000 € eingestellt.</p> <p>Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 30.000 € eingestellt.</p>	32	3270	686 16-7 (neu)	30.000							
19/228 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	Zentrale Dienste Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 1.297 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 1.397 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.337 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 1.637 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Zuschüsse für Kulturproduzenten/Innen Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 100.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 300.000 € eingestellt.	32	3289	22.90.01 686 93-1 (neu)	100.000	300.000						
19/231 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Zuwanderer Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 140.209 Tsd. € um 320 Tsd. € auf 140.529 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 155.052 Tsd. € um 960 Tsd. € auf 156.012 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Leistungen für Asylbewerber Zuwendungen im Bereich Asyl und Flüchtlinge Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.634.000 € um 320.000 € auf 1.954.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.562.000 € um 960.000 € auf 2.522.000 € erhöht.	41 34	41.03 3417	41.03.01 684 20-3	1.954.000	2.522.000						
19/232 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Zuwanderer Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	41	41.03	41.03.01								

	<p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 140.209 Tsd. € um 125 Tsd. € auf 140.334 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 155.052 Tsd. € um 250 Tsd. € auf 155.302 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Leistungen für Asylbewerber</p> <p>Zuschuss an die Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 122.730 € um 125.000 € auf 247.730 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 124.570 € um 250.000 € auf 374.570 € erhöht.</p>	34	3417	684 22-0	247.730	374.570						
19/233 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Hilfen für junge Menschen und Familien</p> <p>Kinder- und Jugendförderung</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 400 Tsd. € auf 11.908 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 600 Tsd. € auf 12.517 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen</p> <p>Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.634.000 € um 400.000 € auf 4.193.300 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.968.300 € um 600.000 € auf 4.568.300 € erhöht.</p>	41	41.01	41.01.01								
	<p>Jugend und Soziales</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen</p> <p>Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.634.000 € um 400.000 € auf 4.193.300 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.968.300 € um 600.000 € auf 4.568.300 € erhöht.</p>	34	3431	684 80-1	4.193.300	4.568.300						
19/234 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Hilfen für junge Menschen und Familien</p> <p>EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII</p>	41	41.03	41.01.06								

	Hochbauamt Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 250 Tsd. € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 500 Tsd. € eingestellt. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Hochbauamt div. (neu) Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 250.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 500.000 € eingestellt.	36	3692 (neu)	68.02.09 (neu) div.	250.000	500.000						
19/237 S	Allgemeine Finanzen						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen (Sonstige) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.943 Tsd. € um 9.100 Tsd € auf 21.043 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Wirtschaftliche Unternehmen Schuldendiensthilfen an die HAWOBEG Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 9.100.000 € eingestellt.	92 39	92.01 3986	92.01.02 661 11-4 (neu)		9.100.000						
19/238 S	Allgemeine Finanzen						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen (Sonstige) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 6.928 Tsd. € um 8.000 Tsd € auf 14.928 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.943 Tsd. € um 8.000 Tsd € auf 19.943 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen	92 39	92.01 	92.01.02 								

Wirtschaftliche Unternehmen Kommunaler Wohnungsbau für Flüchtlingsunterkünfte Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 8.000.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 8.000.000 € eingestellt.	3986	831 13-3 (neu)	8.000.000	8.000.000							
---	------	-------------------	-----------	-----------	--	--	--	--	--	--	--

	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 29.219.370 € um 840.000 € auf 30.059.370 € erhöht.					30.059.370						
19/247 S	Kinder und Bildung						Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Durchgängige Gymnasien (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 840.000 € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 840.000 € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Kultur Gymnasien und durchgängige Schulen mit gymnasialem Abschluß Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 24.998.130 € um 840.000 € auf 25.838.130 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 25.553.870 € um 840.000 € auf 26.393.870 € erhöht.</p>	21	21.01	21.01.13								
		32	3217	422 05-0	25.838.130	26.393.870						
19/248 S	Kinder und Bildung						Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Oberschulen (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 840.000 € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 840.000 € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Kultur Oberschulen Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 72.171.520 € um 840.000 € auf 73.011.520 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 73.647.640 € um 840.000 € auf 74.487.640 € erhöht.</p>	21	21.01	21.01.17								
		32	3218	422 05-4	73.011.520	74.487.640						
19/249 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen u. AÖR Theater Bremen GmbH Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 5.703.250 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 5.703.250 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Kultur Theater Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für Personalausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 22.813.000 € um 5.703.250 € auf 17.109.750 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 22.813.000 € um 5.703.250 € auf 17.109.750 € reduziert.</p>	22	22.99	22.99.10								
	<p>Bildung und Kultur Theater Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für Personalausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 22.813.000 € um 5.703.250 € auf 17.109.750 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 22.813.000 € um 5.703.250 € auf 17.109.750 € reduziert.</p>	32	3271	682 10-6	17.109.750	17.109.750						
19/250 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen u. AÖR Theater Bremen GmbH Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 1.074.600 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 1.074.600 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Theater Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für Sachausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 4.298.400 € um 1.074.600 € auf 3.223.800 € reduziert.</p>	22	22.99	22.99.10								
	<p>Bildung, Kultur Theater Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für Sachausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 4.298.400 € um 1.074.600 € auf 3.223.800 € reduziert.</p>	32	3271	682 14-9	3.223.800							

	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 4.298.400 € um 1.074.600 € auf 3.223.800 € reduziert.					3.223.800						
19/251 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Kultur Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen u. AÖR Theater Bremen GmbH Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 135.500 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 135.500 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Bildung, Kultur Theater Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für Versorgungsleistungen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 542.000 € um 135.500 € auf 406.500 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 542.000 € um 135.500 € auf 406.500 € reduziert.</p>	22	22.99	22.99.10								
	<p>Bildung, Kultur Theater Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für Versorgungsleistungen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 542.000 € um 135.500 € auf 406.500 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 542.000 € um 135.500 € auf 406.500 € reduziert.</p>	32	3271	682 15-7	406.500	406.500						
19/252 S	Umwelt, Bau und Verkehr						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV ÖPNV/Konsumtive Finanzhilfen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 18.225.000 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 14.341.000 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Umwelt, Bau und Verkehr Allg. Bewilligungen für Bau und Verkehr Verlust der BSAG (Betriebsergebnis und Kapitaldienst - Zinsen - für Fahrzeuge)</p>	68	68.01	68.01.01								
	<p>Umwelt, Bau und Verkehr Allg. Bewilligungen für Bau und Verkehr Verlust der BSAG (Betriebsergebnis und Kapitaldienst - Zinsen - für Fahrzeuge)</p>	36	3681	682 26-0								

	Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 43.225.000 € um 18.225.000 € auf 25.000.000 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 39.341.000 € um 14.341.000 € auf 25.000.000 € reduziert.				25.000.000								
												25.000.000	
19/253 S	Umwelt, Bau und Verkehr							Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV ÖPNV/Konsumtive Finanzhilfen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 18.225.000 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 14.341.000 € reduziert.	68	68.01	68.01.01									
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Allg. Bewilligungen für Bau und Verkehr Verlust der Bremer Straßenbahn AG (Kapitaldienst-Tilgung - für Fahrzeuge) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 11.732.000 € um 6.732.000 € auf 5.000.000 € reduziert Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 11.732.000 € um 6.732.000 € auf 5.000.000 € reduziert.	36	3681	891 26-8	5.000.000							5.000.000	
19/254 S	Umwelt, Bau und Verkehr							Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 233.275 € reduziert. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 226.505 € reduziert.	68	68.01	68.01.02									
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Amt für Straßen und Verkehr Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.239.440 € um 233.275 € auf 2.006.165 € reduziert	36	3687	422 01-4	2.006.165								

	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.232.670 € um 226.505 € auf 2.006.165 € reduziert.					2.006.165						
19/255 S	Umwelt, Bau und Verkehr						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 594.147,90 € reduziert. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 529.877,90 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Amt für Straßen und Verkehr Entgelte der Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 8.956.780 € um 594.147,90 € auf 8.362.632,10 € reduziert</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 8.892.510 € um 529.877,90 € auf 8.362.632,10 € reduziert.</p>	68	68.01	68.01.02								
		36	3687	428 01-2	8.362.632,10	8.362.632,10						
19/256 S	Umwelt, Bau und Verkehr						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 6.204.000 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 6.204.000 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Amt für Straßen und Verkehr Konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 48.123.000 € um 6.204.000 € auf 41.919.000 € reduziert</p>	68	68.01	68.01.02								
		36	3687	634 10-0	41.919.000							

	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 48.442.000 € um 6.410.000 € auf 42.032.000 € reduziert.					42.032.000						
19/257 S	Umwelt, Bau und Verkehr						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 3.394.000 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 3.811.000 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Amt für Straßen und Verkehr Investive Zuweisungen an dass Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 17.005.000 € um 3.394.000 € auf 13.611.000 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 17.721.000 € um 3.811.000 € auf 13.910.000 € reduziert.</p>	68	68.01	68.01.02								
		36	3687	884 10-7	13.611.000	13.910.000						
19/258 S	IT-Budget						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: IT-Budget IT/E-Government-Budget der FHB IT/E-Government-Budget der FHB Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 750.000 € erhöht. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 750.000 € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Finanzen IT-Budget Ausgaben für Digitalisierung der Verwaltung Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 750.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 750.000 € eingestellt.</p>	96	96.01	96.01.01								
		39	3950	812 33-7 (neu)	750.000	750.000						
19/259 S	IT-Budget						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung

<p>a. In § 12 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „731 847 500 Euro“ in „688 034 291 Euro“ geändert.</p> <p>b. In § 16 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „52 000 000 Euro“ in 30 000 000 Euro“ geändert.</p> <p>2. Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt geändert:</p> <p>a. In § 12 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „805 383 070 Euro“ in „759 726 917 Eu-ro“ geändert.</p> <p>b. In § 16 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „52 000 000 Euro“ in „30 000 000 Euro“ geändert.</p>												
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--